

setzung für das Zutreffen meines Gedankens nunmehr vollauf gegeben. Selbstverständlich aber bleibt auch so die Deutung, die ich mit ihm der grossen Rolle des Heiligen in dem Gedichte gab, noch immer eines von den Dingen, deren Anerkennung man mangels offensichtlicher Beweise niemandem objektiv aufzwingen kann.

Noch einige Bemerkungen zum Carmen V (IX) des Archipoeta.

Von

B. Schmeidler.

K. Schambach hat in seinen dankenswerten Ausführungen im letzten Hefte dieser Zeitschrift meine vor Jahren gegebenen Ausstellungen über den Inhalt dieses Gedichtes zu ergänzen und fortzuführen gesucht. Dabei ist durchaus anzuerkennen, dass die gesamte Methode seiner Untersuchung eine sehr gesunde ist und sich in solchen Bahnen hält, die ihn, wenn nicht überall zu sicheren neuen Ergebnissen, so doch vielfach zu recht wahrscheinlichen oder wenigstens möglichen Vermutungen führen. Ich selber würde es freudigst begrüssen, wenn wir als sicheren Gewinn seiner Darlegungen ein vertieftes Verständnis des Gedichtes und der Umstände, unter denen es entstanden ist, buchen könnten. Aber neben einer gern ausgesprochenen Zustimmung zu der gesamten Art der Darlegungen und des Versuches, neue Erkenntnisse zu gewinnen, bleiben mir im einzelnen doch viele Bedenken, und es sei mir gestattet, im Interesse einer allseitigen und richtigen Beurteilung des doch recht hübschen und interessanten Gedichtes diese in Kürze hier darzulegen.

Wohl am besten begründet ist Schambachs neue Grundannahme, dass das Gedicht in Anwesenheit nicht nur Reinalds,

an den es gerichtet ist, sondern auch des Pfalzgrafen vorgetragen sei, und dass nur aus dieser Anwesenheit die Hinzufügung von drei vollen, auf den Pfalzgrafen bezüglichen Strophen nach Erledigung der den Hauptinhalt des Gedichtes bildenden Vision und der Angelegenheit des Kölner Martinsklosters zu verstehen sei. Wie und unter welchen Umständen dieses Zusammensein des Erzbischofs und des Pfalzgrafen an einem Festtage gedacht werden kann, sei nachher erörtert, zunächst möchte ich einiges zu den diesbezüglichen Vermutungen Schambachs bemerken. Da nimmt er vor allem an, der heilige Martin stehe in Beziehungen nicht nur zu dem Kloster, für das das Gedicht eintritt, sondern auch zu dem Tage, an dem es vorgetragen wurde; dieser sei höchstwahrscheinlich der 11. oder gar der 18. November 1164 gewesen, für den uns das Zusammensein der beiden Fürsten auf dem Hofstage zu Bamberg durch die *Cronica regia Coloniensis* direkt bezeugt ist. Aber das will mir doch sehr wenig wahrscheinlich vorkommen. Wenn das Gedicht, das sich so ausführlich mit dem heiligen Martin und den Angelegenheiten eines Martinsklosters beschäftigt, nun auch noch an einem Martinstage vorgetragen wurde, warum hat das der Dichter nicht gesagt? Er musste es doch vorher wissen, dass sein Gedicht an einem solchen festlichen Martinstage vorgetragen werden sollte, ein derartiges Erzeugnis kann doch nur wenige Tage oder sonst eine kurze Zeit vor dem Vortrage, in voller Kenntnis der dafür massgebenden Umstände entstanden sein. Musste nicht beispielsweise Strophe 14:

Ille sanctus inclitus, gemma sacerdotum

Cuius nomen omnibus reor esse notum,

Qui suis miraculis replet orbem totum —

gerade dazu herausfordern, statt einer jener Zeilen etwa zu sagen: (jener Heilige), dessen Fest wir heute¹⁾ feiern? Würde wirklich an einem Martinsfeste der Dichter sich so beiläufig, kurz und farblos ausgedrückt haben, wie 20, 4: *Debes mihi magnum quid in hoc festo dare*, ohne das mindeste von der besonderen Beziehung dieses 'hoc festum' zu dem Inhalt seines gegenwärtigen Gedichtes zu sagen? Ich kann das eigentlich unbedingt nicht glauben, und halte das 'hoc festum' für jedes beliebige Fest vermutlich der

1) Beispielsweise 14, 2 könnte mit leichtester Änderung statt wie jetzt dann etwa lauten: 'Cuius nomen hodie omnibus est notum'.

zweiten Hälfte des Jahres 1164, nur nicht gerade für ein Martinsfest¹⁾).

Dazu kommt noch ein Weiteres. Wenn das Gedicht am 18. November 1164 in Bamberg vorgetragen wäre, so wäre das in Anwesenheit des Kaisers und zwar, wie man fast genötigt ist anzunehmen, in allerpersönlichster und unmittelbarster Anwesenheit des Kaisers geschehen. Die Festtafel, an der die beiden hohen Fürsten des Reiches am 18. November 1164 vereinigt waren, könnte doch kaum eine andere als eine solche sein, an der das Reichsoberhaupt, das an jenem Tage eine Vermittlungsaktion zwischen diesen beiden Männern unternommen hat, den ersten Platz inne hatte. Und davon sollte der Archipoeta kein Wort gesagt haben, er sollte es, man kann es kaum anders ausdrücken, wagen, auf den Glanz der anwesenden kaiserlichen Majestät auch nicht mit einem Worte Bezug zu nehmen? Das kommt mir nicht nur unwahrscheinlich vor, es erscheint mir als völlig unmöglich. Man vergleiche nur, wie der Dichter bei anderer Gelegenheit in Anwesenheit des Kaisers, in dem Gedicht IX bei Grimm, VII bei Manitius, sich ins Zeug gelegt hat. Dazu kommt noch, dass nach dem Schluss des Gedichtes offenbar der Abt von St. Martin in Köln als anwesend zu denken ist, und nach dem ganzen, stark lokalen Charakter des Gedichtes am wahrscheinlichsten eben Köln selbst als Schauplatz des Festtages anzunehmen

1) Zu der Frage der Feier der Martinsfeste in der Bamberger Diözese verweist Schambach in schriftlicher Äusserung an mich, seine eigene Forschung fortführend, auf Schweitzer. Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg, im 7. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, 1844, und die weitere bei Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, S. 443 angegebene Literatur, die er aber aus Mangel an Zugang zu grösseren Bibliotheken und wegen sonstiger Schwierigkeiten der Gegenwart selbst noch nicht einsehen konnte. Bei Schweitzer S. 288 ist nun selbstverständlich am 11. November die Feier des Martinsfestes in den Kalendarien des Doms. des Stiftes St. Stephan, der Klöster Michelsberg, Langheim, Banz und der Karmeliter, und S. 293 die Feier der Oktave durch die Kalendarion des Doms, der Stifter Stephan, St. Gangolph und St. Martin zu Forchheim, sowie der Klöster Michelsberg und Banz bezeugt. Diese reichen zum Teil in die Anfänge des 12. Jahrhunderts zurück. — Doch glaube ich, dass es angesichts der im Text von mir vorgebrachten Argumente wenig Erfolg verheissen kann, dieser Frage der Feier der Martinsfeste näher nachzugehen.

ist. Der 18. November 1164 als Vortragstag des Gedichtes scheint mir durch alle diese Erwägungen völlig ausgeschlossen, der 11. November recht unwahrscheinlich zu sein.

Versucht man nach dem betrübend negativen Ausgang dieser Überlegungen, ob man nicht doch über diejenigen hinaus, die ich seiner Zeit angestellt habe, etwas weiterkommen kann, so ist das bei etwas schärferer Heraushebung der wesentlicheren von den dort zusammengestellten Beweisgründen, unter Benutzung des neuen, von Schambach betonten Gesichtspunktes der wahrscheinlichen Anwesenheit des Pfalzgrafen und unter Einfügung eines weiteren neuen Gedankesganges vielleicht doch ganz wohl möglich. Unter meinen ehemaligen Argumenten scheint mir vor allem stärker betont werden zu können, dass vermutlich doch der Abt und die Mönche von St. Martin die erste passende Gelegenheit nach Reinalds jahrelanger Abwesenheit benutzt haben werden, um den gleichfalls schon lange dauernden Streit (mit dem Vogt¹⁾ und anderen Laien) vor ihn zu bringen. Das würde das betreffende Fest in die Nähe des 23. Juli 1164 rücken, an dem alleine Reinald um jene Zeit, gerade erst nach Köln zurückkehrend, daselbst nachweisbar ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kölner Dom St. Peter geweiht war, könnte man an Petri Kettenfeier am 1. August, vielleicht auch an den 27. September als den Tag des Kölner Domweibfestes denken²⁾; aber beispielsweise auch

1) Wilhelm Meyer aus Speyer. Der Kölner Archipoeta. Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftsliche Mitteilungen 1914, Heft 2, dessen Aufsatz als Neuerseinerung nach meinen Arbeiten und der Ausgabe von Manitius vor dem Aufsatz von Schambach hier noch zu vermerken ist, auf S. 9f. lässt den Streit zwischen dem Erzstift und dem Kloster stattfinden und gibt von ihm eine ins einzelne gehende Darstellung, die weder mit den urkundlich gesicherten Ergebnissen (nach dem Oppermannschen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. XX) noch mit der Ausdrucksweise des Dichters selber zu vereinen ist; dieser würde die Leute des Erzbischofs auf keinen Fall diesem ins Gesicht als *lupi saevi* (17, 3) bezeichnet haben. Woher Meyer seine Darstellung genommen hat, ist mir unerfindlich.

2) Vgl. G. Zilliken, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Bonner Jahrbücher Heft 119 (Bonn 1910) S. 13—157; siehe S. 100—101. — Am 1. August 1196 mit der Datierung 'in festivitate b. Petri ad vincula' ist beispielsweise eine Urkunde Reinalds von Dassel für Kloster Vlarshem bei Knipping II 844 gegeben.

Assumptio Mariae am 15. August wäre möglich. Nimmt man nun mit Schambach an, dass der Pfalzgraf zugegen war, so würde das bedeuten, dass die beiden Fürsten nach den entschiedenen Feindseligkeiten des Frühjahrs 1164 sogleich bei Reinalds Rückkehr nach Deutschland zunächst einmal von sich aus zu einer Beilegung des Streites zu kommen suchten, und der Pfalzgraf dafür selbst ein persönliches Aufsuchen seines Gegners in der Hauptstadt von dessen Diözese nicht gescheut hat. Offenbar würde dieser direkte Aussöhnungsversuch mindestens nicht zum vollen gewünschten Ergebnis geführt haben, so dass noch am 18. November der Kaiser 'aliquantulum electo Coloniensi durius locutus est pro palatino fratre suo'. Zu einer solchen Situation könnten ja auch die einigermassen ablehnenden Worte des Dichters über den Frieden mit dem Pfalzgrafen (19, 3) ganz gut passen, ebenso die etwas erregte Ausdrucksweise 23, 1: Afflixit iniuriis populum et clerum usw., die auf wahrscheinlich erst vor kurzer Zeit erfahrene Unbilden der Kölner Bevölkerung schliessen lässt. Dazu nehme man endlich die einzige positive Unbilde, die nun sogleich genannt wird, das durch den Pfalzgrafen verursachte Ausbleiben (eclipsis) des Weines. Die Verse 24, 3 4: Omne ve, quod scribitur¹⁾ in Apocalipsi, Ferat nisi liberet vites ab eclipsi, können doch kaum bedeuten, wie sie im Verein mit 23, 4 gewöhnlich aufgefasst werden und wie auch ich in meiner Übersetzung zum Ausdruck gebracht habe, dass der Pfalzgraf durch irgend welche Massregeln eine Verteuerung des Weines habe bewirken wollen. An Massnahmen volkswirtschaftlicher Art durch Zölle oder ähnliches, wie man bei solcher Auffassung voraussetzen müsste, ist doch wohl kaum zu denken, sondern ich glaube, der Ausdruck eclipsis, Ausbleiben, ist ganz wörtlich zu nehmen. Der Pfalzgraf befand sich im Frühjahr 1164 im Kriegszustand mit dem Erzbis-

1) Bei Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit. Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, vorgelesen am 24. April 1843, Berlin 1844 (Sonderabdruck) S. 61 steht 'legitur', Manitius S. 60 druckt 'scribitur', ohne die Variante zu nennen. Im Druck bei Manitius finden sich manche Fehler, und diese immerhin grössere Variante durfte um der Sicherheit des Textes willen nicht unerwähnt bleiben, zumal Manitius sonst dutzende von Malen Varianten wie mee, usw. aufzählt.

tum Köln und hat daher einfach die Weinzufuhr aus den oberen Rhein- und Moselgegenden nach Köln gesperrt. Das liess den Preis des in Köln noch vorhandenen Weines dann natürlich in die Höhe gehen, und darüber beschwert sich der Dichter, aber diese wirtschaftliche Folge war sicher nicht die Hauptabsicht und der eigentliche Kern der Massregel des Pfalzgrafen. Sondern diese war eine einfache Zufuhrsperre und Blockademassregel und zur Zeit, als der Dichter sein opus vortrug, bestand sie noch; denn der Pfalzgraf soll die vites ja erst noch von der eclipsis, dem Ausbleiben, befreien.

Danach ist zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof sogleich oder baldigst nach des letzteren Rückkehr nach Köln, noch mitten aus dem Kriegszustand heraus, ein Aussöhnungsversuch unternommen worden, dem zuliebe sich der Pfalzgraf sogar persönlich zu seinem Gegner in dessen Hauptstadt begeben hat. Dort ist er in gebührend höflicher Weise durch ein Festmahl geehrt worden, bei dem der Hofdichter des Erzbischofs diesem selbst einen Wunsch des Martinklosters in der Stadt übermittelte und dem fremden Fürsten in scherzhafter, übertreibender und persönlicher Weise den Wunsch auf Aufhebung der Sperrung der Weinzufuhr (das heisst, mit einem pars pro toto, nach Aufhebung der Blockade und des Kriegszustandes überhaupt) aussprach. Das Gedicht ist nach alledem etwa in den Juli oder August 1164 zu setzen¹⁾.

Das alles ist, wie man sieht, nicht eigentlich beweisbar, es kann nur durch methodisch gezogene und in sicherer Bahn gehaltene Schlüsse wahrscheinlich gemacht werden. Der Hinweis von Schambach auf die höchstwahrscheinlich vorauszusetzende Anwesenheit des Pfalzgrafen ist sehr verdienstlich und eine, wie ich glaube, endgültig anzunehmende Förderung unserer Auffassung, die übrigen Umstände meine ich eher in der hier vorgetragenen Weise als mit ihm erschliessen zu sollen und annehmen zu können.

1) W. Meyer a. a. O. S. 10 lässt das Gedicht ohne weitere Begründung 'wahrscheinlich an Allerheiligen des Jahres 1146' vorgelesen sein.

